



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2023

Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD), Volker Richter (AfD), Klaus Herrmann (AfD)
und Dimitri Schulz (AfD) vom 09.03.2023**

Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte beziehungsweise Asylheime in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Neben zunehmender Flüchtlingszahlen sollen ebenfalls die Zahlen von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte erstmals seit 2015 zugenommen haben. 2022 soll es insgesamt eine Steigerung von über 70 %, verglichen mit dem Vorjahr, gegeben haben, so berichtet die „Neue Osnabrücker Zeitung“ und verweist auf die Datenlage des Bundesinnenministeriums.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Angriffe auf Asylunterkünfte sind ein Zeichen der sittlichen Verrohung. Die Landesregierung setzt sich zusammen mit der kommunalen Familie und der Zivilgesellschaft dafür ein, Hilfsbedürftigen Schutz und eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Rassistische Angriffe sind nicht nur ein Angriff auf die körperliche Integrität, sondern auch gegen die Menschenwürde. Die Täter müssen mit allen rechtstaatlichen Mitteln verfolgt und hart bestraft werden.

Die Datengrundlage für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten der Jahre 2014 bis 2022. Grundsätzlich werden die Straftaten eines jeden Jahres gemäß bundeseinheitlicher Festlegung zum 31.01. des Folgejahres abschließend erhoben.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen bzw. Angriffszielen und Unterangriffszielen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) werden die Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangsstatistik).

Seit dem Jahr 2014 werden auf der Basis des KPMD-PMK alle Straftaten erfasst, die sich per Definition gegen jede Art der Unterkunft von Flüchtlingen/Zuwanderern als direktes Angriffsziel oder gegen Personen innerhalb dieser Einrichtungen richten. Anlässlich einer Erweiterung der Themenfelder des KPMD-PMK wurden darüber hinaus, erstmals für das Jahr 2016, Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften erfasst. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden alle im KPMD-PMK automatisiert auswertbaren systemisch hinterlegten Parameter recherchiert. Hierbei handelte es sich um den Tattag und den Tatort, das Zähldelikt, die Bewertung als Gewalttat und bzgl. einer extremistischen Straftat, die Erfassung als Hasskriminalität samt weiterer zugeordneter Themenfelder sowie die Aussage, ob es sich um einen aufgeklärten Fall handelt (mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich Anzahl der Fälle nicht immer mit der Anzahl der Tatverdächtigen deckt. So kann es u. a. vorkommen, dass es mehrere Tatverdächtige gibt oder eine Person für mehrere Taten verantwortlich ist. Darüber hinaus werden auch Verfahren gegen unbekannt geführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Angriffe gegen bzw. Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingsunterkünften wurden in Hessen seit 2014 registriert? Bitte nach Jahren in absoluten Zahlen ausführen.
- Frage 3. Im Hinblick auf die Angriffe gegen Flüchtlingsunterkünfte und Asylheime: Wie hoch ist die Aufklärungsquote der verzeichneten Straftaten? Bitte für die Jahre 2014 bis 2022 jeweils auflisten.
- Frage 4. Anknüpfend an Frage 3: Hinsichtlich der aufgeklärten Straftaten liegen welche Angaben zu den Tätern vor? Bitte für jedes Jahr die Täterstruktur auflisten nach: Geschlecht, Alter, Nationalität, Herkunft.

Die Fragen 1, 3 und 4 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Für den angefragten Zeitraum 2014 bis 2022 wurden insgesamt 86 Fälle registriert, die sich gegen Asylunterkünfte in Hessen richten. Dabei handelt es sich überwiegend um Farbschmierereien gemäß § 86a StGB (33 Fälle) sowie Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB (37 Fälle).

Die anhand dieser Erhebungsparameter ausgewerteten Fallzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- Frage 2. Wie viele Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern innerhalb der entsprechenden Unterkünfte wurden in Hessen festgestellt? Bitte ebenfalls nach den Jahren 2014 bis 2022 auflisten.
- Frage 5. Wie viele Angriffe gab es zum Nachteil von „Bewohnern“ von Flüchtlingsunterkünften innerhalb der Unterkünfte? Bitte für den Zeitraum 2014 bis 2022 auflisten, sortiert nach Tatbestand, Anzahl, Aufklärungsquote sowie Geschlecht, Alter, Nationalität und Herkunft der Täter und Opfer.

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die auf der in der Vorbemerkung genannten Erhebungsgrundlage recherchierten Fälle sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- Frage 6. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte zu reduzieren?

Die Landesregierung setzt weiterhin auf eine konsequente Stärkung der hessischen Sicherheitsbehörden, um Straftaten, soweit möglich, schon im Vorfeld zu unterbinden. Durch die personelle Stärkung der hessischen Polizei auf Rekordniveau zeigt die Landesregierung, dass die Sicherheit im Land Priorität hat. Für Flüchtlingsunterkünfte werden nach einheitlichen Vorgaben des Hessischen Landeskriminalamtes sicherungstechnische Beratungen und ggf. Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt. Die hessische Polizei beobachtet die Lage wachsam. Zudem führt sie einzelfallbezogen Gefährdungsbewertungen durch und trifft anlassbezogene Schutzmaßnahmen. Sie steht im regelmäßigem Austausch mit relevanten Institutionen und Sicherheitsbehörden, um frühzeitig und angemessen auf etwaige Angriffe reagieren zu können.

Das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) bereits im Jahr 2013 eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) koordiniert im Übrigen ressort- und phänomenübergreifend die Präventionsarbeit in Hessen. Es vernetzt und koordiniert die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. Über das durch das HKE administrierte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ – derzeit in der zweiten Förderphase 2020 bis 2024 – werden Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen finanziell mit derzeit jährlich rund 11 Mio. € (inklusive Bundesmittel) gefördert. Es hat zum Ziel, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken, für die Einhaltung von Menschenrechten sowie der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte zu sensibilisieren sowie Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten, d. h. insbesondere gegen Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug, Reichsbürger und Selbstverwalter, aber auch explizit gegen Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel projektorientiert durch zivilgesellschaftliche und staatliche Träger. Die Maßnahmen richten sich sowohl an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen, aber auch an Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen einige dieser Präventionsangebote einen primärpräventiven Ansatz, indem sie die freiheitliche demokratische Grundordnung thematisieren und den gesellschaftlichen Pluralismus von extremistischen Denkweisen abgrenzen.

Vor diesem Hintergrund finden die Aktivitäten des im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ geförderten „Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ im Kontext der Beratung von Kommunen große Bedeutung und Beachtung.

Das Angebot der „proaktiven Beratung von Kommunen bei der Neuaufnahme und Integration von Flüchtlingen“ unterstützt und berät:

- im Vorfeld zur Vermeidung von Konflikten und zur Deeskalation im Gemeinwesen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen,
- zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen

und

Zielgruppen für die proaktive Beratung sind:

- kommunale Verantwortungsträger wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
- weitere relevante lokale, deutungsmächtige Akteure aus Kirchen oder Vereinen sowie
- zivilgesellschaftliche Bündnisse, Initiativen, Runde Tische etc. von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Frage 7. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Anzahl der Straftaten innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte zu reduzieren?

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) wird eine heterogene Belegung der einzelnen Standorte angestrebt, um Konflikte und Spannungen zu reduzieren und individuelle Bedarfe berücksichtigen zu können. Die EAEH verfügt darüber hinaus sowohl über ein Sozial- als auch über ein Schutzkonzept mit präventiven sowie alltagsstrukturierenden Maßnahmen. In Veranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner wird u. a. der Umgang mit Konflikten, Toleranz, Respekt und Akzeptanz thematisiert. Auch in Sport- und Freizeitangeboten wird das soziale Miteinander nachhaltig gestärkt und positive Begegnungsräume werden geschaffen.

Im Rahmen der kommunalen Unterbringung verpflichtet das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz – LAG) die Landkreise und Gemeinden, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt gewährleisten. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bspw. durch Belegung oder räumliche Trennungen stehen in engem Zusammenhang mit der Unterbringungspflicht.

Sie fallen daher ebenfalls in die Zuständigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Wiesbaden, 29. Juni 2023

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/10732

Anlage 1

Jahr	Fälle	davon „geklärt“ ¹	Tatverdächtiger						
			Geschlecht		Altersstruktur in Jahren				
					bis				ab
			männl.	weibl.	17	20	24	29	30
2014	6	2	5	0	0	4	1	0	0
2015	24	4	6	0	1	2	1	0	2
2016	21	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	8	1	4	0	0	2	1	1	0
2018	10	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	4	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	4	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	3	2	2	0	1	0	0	0	1
2022	6	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Geklärt ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien bekannt sind.

Kleine Anfrage 20/10732

Anlage 2

Jahr	Straftaten			Geschlecht		Altersstruktur in Jahren				
	Fälle	Delikt	geklärte	männl.	weibl.	bis				ab
						17	20	24	29	30
2016	74	2 x § 111 StGB 1 x § 113 StGB 2 x § 126 StGB 46 x § 130 StGB 1 x § 223 StGB 1 x § 224 StGB 4 x § 241 StGB 3 x § 303 StGB 2 x § 304 StGB 12x § 86a StGB	38	32	6	0	4	5	5	26
2017	71	1 x § 111 StGB 1 x § 129 StGB 55x § 130 StGB 3 x § 185 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 2 x § 303 StGB	33	35	4	0	2	3	5	29

		6 x § 86a StGB								
2018	27	1 x § 123 StGB 20x § 130 StGB 1 x § 188 StGB 2 x § 303 StGB 1 x § 304 StGB 1 x § 86a StGB 1 x VersG	10	14	0	0	2	1	3	8
2019	37	1 x § 126 StGB 25 x § 130 StGB 1 x § 211 StGB 1 x § 224 StGB 3 x § 141 StGB 1 x § 303 StGB 5 x § 86a StGB	17	18	1	2	3	2	0	12
2020	68	7 x § 111 StGB 2 x § 126 StGB 43 x § 130 StGB 4 x § 185 StGB 3 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB	18	18	3	3	0	1	1	16

		2 x § 241 StGB 3 x § 303 StGB 2 x § 86a StGB								
2021	34	1 x § 111 StGB 1 x § 129a StGB 22 x § 130 StGB 3 x § 185 StGB 1 x § 189 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 1 x § 303 StGB 2 x § 86a StGB	17	17	2	2	0	1	14	
2022	53	3 x § 111 StGB 29x § 130 StGB 2 x § 140 StGB 2 x § 185 StGB 1 x §192a StGB 1 x § 223 StGB 3 x § 224 StGB 1 x § 241 StGB 1 x § 244a StGB	29	27	5	1	1	0	3	27

